

Sand im Getriebe der Mädchenbildung

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

terdrückte Ansichten führen zu einer Stagnation der Gesellschaft», gab die Referentin zu bedenken.

In jüngster Zeit kam es im Drahtschmidli wiederholt zu Konfrontationen mit den «Autonomen». Die Leitung des Jugendhauses hat eine feste Stellung eingenommen und will sich auch in Zukunft Gewalttätigkeiten nicht beugen.

Abstimmungsvorlage erweckt falschen Eindruck

Der Verein Zürcher Jugendhaus setzt sich dagegen zur Wehr, mit dem ganzen Kredit von 35 Millionen «belastet» zu werden. Die Kosten für das Jugendhaus allein werden sich auf 17,1 Millionen stellen, die restlichen 17,9 Millionen sollen für eine Fussgängerpassage über die Limmat, für die Ufer- und Strassengestaltung und für ein der ganzen Bevölkerung offen stehendes Restaurant aufgewendet werden, alles Bauvorhaben, die auf Wunsch der städtischen Behörden ins Projekt aufgenommen worden seien. Von der Leitung des Jugendhauses Drahtschmidli wird daher die Aufteilung der Kreditvorlage gefordert, damit der Stimmbürger nicht getäuscht werde.

Die anschliessende Diskussion liess bereits ahnen, dass die Stimmbürger die erforderlichen Millionen nicht so leicht bewilligen werden, obwohl der Wunsch nach einem Jugendzentrum anerkannt wird. Aus dem Mitgliederkreis wurde die Hoffnung geäussert, die Geschäftswelt — Banken, Versicherungen, Grossfirmen — möchte sich ihrer Verantwortung der Jugend gegenüber bewusst sein und durch Abzweigung eines kleinen Teiles ihres Gewinnes dazu beitragen, dass das Projekt verwirklicht werden könne.

M. B.

Sand im Getriebe der Mädchenbildung

«An seiner Sitzung vom 15. oder 22. Januar 1973 wird sich der Zürcher Kantonsrat mit der Einzelinitiative von Ernst Gallmann, Dietikon, zu befassen haben, welche folgenden Wortlaut hat:

«In Form einer sich auf Verfassung und Gesetz stützenden Einzelinitiative bitte ich den Kantonsrat, das kantonale Gesetz betreffend die Volksschule so abzuändern, dass die Mädchen in allen Klassen der Volksschule den gleichen Unterricht wie die Knaben besuchen können.»

Der Verein für Frauenrechte ist überzeugt, dass die gesellschaftliche Stellung der Frau massgeblich durch ihre Ausbildung geprägt wird. Er hat dankbar zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren die Lehrpläne der Volksschule einige Verbesserungen zugunsten gleicher Bildungsmöglichkeiten der Mädchen erfahren haben, doch ist die Gleichstellung mit den Knaben noch nicht erreicht. Der Verein für Frauenrechte fördert alle Bestrebungen, welche zum Ziele haben, den Mädchen eine ebenso umfassende Ausbildung wie den Knaben zu gewähren und bittet daher die Kantonsrätinnen und Kantonsräte um Unterstützung der Initiative Gallmann.»

So lautete ein von unserem Verein herausgegebenes Pressecommuniqué, das zwar von einigen Zeitungen aufgenommen wurde, seinen Zweck jedoch nicht erreichte. Die Einzelinitiative fand nur die Zustimmung von 38 Kantonsräten — für die Annahme wären 60 Stimmen nötig gewesen — und wurde somit abgelehnt.

In der «Staatsbürgerin» Nr. 2/3 1971 wurde die Einzelinitiative von Ernst Gallmann eingehend begründet. Deshalb sei hier nur noch kurz auf die wesentlichsten Anliegen des Initiators hingewiesen. Er misst zwar der Handarbeit einen hohen Stellenwert bei, doch findet er das Missverhältnis dieser Stunden zu anderen, wichtigen Fächern stossend. Handarbeit sollte nicht dazu führen, dass die Mädchen ein **anderes Pflichtprogramm** und **mehr Pflichtstunden** haben als die Knaben, dass sie ein besonderes Gesuch stellen müssen, wenn sie aufgrund ihrer Eignung oder im Hinblick auf die Absolvierung einer Mittelschule sogenannte «Knabenstunden» besuchen möchten.

Im vergangenen Herbst, in seinem Bericht an den Kantonsrat, beantragte der Regierungsrat angesichts der bereits vorgenommenen Änderungen und der bevorstehenden weiteren Entwicklung Ablehnung der Einzelinitiative. Dazu bemerkte Ernst Gallmann anlässlich der Behandlung seines Vorstosses durch den Kantonsrat am 22. Januar: «Wenn tatsächlich die Gleichstellung der Mädchen im Gang ist, müsste man das dem Bericht des Regierungsrates besser anmerken. Wieso ist dann kein konkreter Gegenvorschlag in Aussicht gestellt worden? Statt dessen lesen wir Sätze wie «Das Postulat der Chancengleichheit darf nicht einfach der Forderung nach derselben Stundenzahl für Knaben und Mädchen gleichgesetzt werden» oder «Der Eigenart der Knaben und Mädchen in den verschiedenen Entwicklungsphasen soll Rechnung getragen werden». Solches tönt eher nach grundsätzlicher Rechtfertigung der ungleichen Behandlung als nach Übergang zur Gleichstellung. Es wird mit dem Begriff «Eigenart der Knaben und Mädchen» operiert, ohne auch nur ein einziges

neueres wissenschaftliches Gutachten anzuführen, wie weit solche Eigenarten naturbedingt oder gesellschaftsbedingt sind und eine Benachteiligung der Mädchen in der Volksschule rechtfertigen. Letztes Jahr fand im Gottlieb Duttweiler-Institut Rüslikon ein grosser Kongress über Partnerschaft von Mann und Frau statt. Die Kapazitäten aus dem In- und Ausland bestätigten fast ausnahmslos, dass viele Unterschiede zwischen Mann und Frau eine Folge der diskriminierenden Mädchenerziehung sind.»

Nach Ablehnung der Einzelinitiative durch den Kantonsrat beschloss der Rat Überweisung eines Postulates von Dr. Anny Steyer, Kloten, das folgenden Wortlaut hat:

«Der Regierungsrat wird gebeten, die Massnahmen zu treffen, welche folgende Forderungen verwirklichen helfen: Auf allen Stufen der Volksschule ist für Knaben und Mädchen die gleiche Ausbildung in den theoretischen Fächern zu gewährleisten.

Ebenso ist ohne Unterscheidung nach Geschlechtern für musische und praktische Schulung zu sorgen.»

Gemäss Berichterstattung in der Neuen Zürcher Zeitung (Morgenausgabe vom 23. Januar) war Erziehungsdirektor Gilgen bereit, das Postulat entgegenzunehmen; **«er betrachtet es aber nicht als «Dampflokomotive», die dem Zug der Erziehungsbehörde vorgespannt würde, sondern als «Draisine», die wir hinten anhängen.»**

Damit ist wohl die Gangart, mit welcher die volle Chancengleichheit für Mädchen und Knaben im Kanton Zürich verwirklicht werden soll, trefflich umschrieben. Nicht mit der starken Dampflokomotive, mit der leichten Draisine wird gefahren, und in

dieses Vorhaben passte die Einzelinitiative von E. Gallmann schlecht. Wäre sie vom Kantonsrat nicht abgelehnt worden, hätte sie dem Volk innerhalb von sechs Monaten zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Das Postulat ist unverbindlicher; es lässt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung sechs Jahre Zeit. Liegt der Bericht vor, entscheidet der Kantonsrat, ob das Postulat aufrechtzuerhalten oder abzuschreiben sei.

M. B.

Wohnungsbau kontra Mädchenbildung

Auf dem Areal Sydefädeli zwischen Hönggerstrasse und Im Sydefädeli in Wipkingen ist laut Stadtratsbeschluss der Bau einer Alterssiedlung und eines Schulhauses für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule geplant.

In einer von der Kreispartei 10 der Sozialdemokratischen Partei gestarteten und vom Quartierverein Wipkingen unterstützten Initiative — sie wurde Ende Januar eingereicht — wird indessen verlangt, dass das für den Schulhausbau bestimmte Areal mit Familienwohnungen überbaut werde. Das Begehren ist verständlich, doch das von den städtischen Behörden vorgesehene Gelände bietet die einzige Möglichkeit, der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule den dringend notwendigen zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Zentrum für Mädchen- und Erwachsenenbildung

Die Schule erfüllt heute sehr vielfältige Aufgaben. Sie vermittelt nicht nur den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht, d. h. das nötige Wissen für eine zeit-

gemässe und arbeitssparende Haushaltsführung, an jährlich rund 2800 Schülerinnen. Sie bietet auch ein freiwilliges 10. Schuljahr mit praktisch-hauswirtschaftlichen und allgemein weiterbildenden Fächern an, das als Vorbereitung auf Mittelschulen oder anspruchsvollere Berufe gegenwärtig von rund 200 Schülerinnen besucht wird.

Seit einigen Jahren werden zwei neue Kurse durchgeführt, die in nächster Zeit noch ausgebaut werden sollen und beim derzeitigen Mangel an Pflegepersonal einem dringenden Bedürfnis entsprechen: Ein Vorbereitungskurs für den Eintritt in eine Spitalberufsschule und ein Einführungskurs für die Fachausbildung in Heimen. Beide Kurse werden gegenwärtig von ca. 110 Absolventinnen und Absolventen besucht.

Grosses Interesse finden aber auch die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene. Kochen und Ernährungslehre, Gesundheitspflege, textiles Werken, Kleidermachen und staatsbürgerliche Bildung stehen auf dem Programm, und rund 5500 Frauen jeden Alters melden sich jährlich zu diesen Kursen an. 1500 Frauen und Männer durchlaufen jedes Jahr die Elternbildungskurse.

An der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule werden wöchentlich über 2500 Unterrichtsstunden erteilt, längst nicht alle im Schulhaus an der Wipkingerbrücke. 87 zusätzliche Räume in Quartierschulhäusern, Kirchgemeindehäusern und Privatliegenschaften müssen in Anspruch genommen werden. Es versteht sich von selbst, dass diese Zersplitterung und das dadurch bedingte Hin- und Herpendeln zwischen den einzelnen Schulräumen für Schüler und Lehrer zeitraubend und enorm beschwerlich sind.